

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Krellmann, Sabine Zimmermann, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/593 –**

Situation des öffentlichen Dienstes und seiner Beschäftigten im Kontext der Tarifrunde 2010

Vorbemerkung der Fragesteller

Der öffentliche Dienst ist unverzichtbar für eine soziale und solidarische Gesellschaft. Die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen ist jedoch nur bei einer ausreichenden Personalausstattung gewährleistet. Darüber hinaus ist eine angemessene Bezahlung und die fachliche Kompetenz der Beschäftigten im öffentlichen Dienst für die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen von entscheidender Bedeutung.

Allein zwischen 1991 und 2006 ist die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst aber um über 2 Millionen Beschäftigte von 6,7 auf 4,6 Millionen abgebaut worden (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Auch in Bezug auf die Bezahlung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst verschärft sich die Situation, wie die jüngste Äußerung des Staatssekretärs im Bundesministerium der Finanzen Werner Gatzler zu Sparvorhaben im öffentlichen Dienst deutlich macht (FAZ vom 15. Januar 2010: „Finanzstaatssekretär Werner Gatzler sagte am Donnerstag, der Bund wolle mit gutem Beispiel vorangehen und seine Verwaltungskosten bis 2014 auf den Stand von 2009 ‚einfrieren‘. Zusätzliche Personalkosten nach Lohnrunden müssten die Ressorts selbst erwirtschaften.“).

Das Auslaufen der Förderung der Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit und die immer wieder umkämpfte Übernahme der Auszubildenden im öffentlichen Dienst lassen zudem eine Überalterung in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes befürchten.

Zu fragen ist, warum die Bundesregierung die Tarifrunde im öffentlichen Dienst nicht nutzt, um mit einem hohen Tarifabschluss die Binnenkonjunktur zu stärken. Im Gegensatz zum vielfach bezweifelten Effekt von Steuererleichterungen für das Hotel- und Gaststättengewerbe, wie im Wachstumsbeschleunigungsgesetz verabschiedet, ist der positive Effekt von Tariferhöhungen auf die Binnenkonjunktur erwiesen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Soweit in der Beantwortung der Kleinen Anfrage statistische Angaben gemacht werden, beruhen diese auf Erhebungen des Statistischen Bundesamtes. Die Daten des Statistischen Bundesamtes liegen regelmäßig zum Stichtag des 30. Juni eines Jahres vor. Für die Jahre 2009 und 2010 sind noch keine Daten verfügbar.

Da die Länder und Kommunen die Personalhoheit für ihre Beschäftigten haben, liegen der Bundesregierung zu einigen Fragen keine Erkenntnisse vor.

1. Wie hoch ist der binnenkonjunkturelle Effekt der Tarifforderungen der Tarifgemeinschaft der Gewerkschaften (ver.di, GEW, GdP und dbb tarifunion) im Falle der Durchsetzung?
2. a) Wie hoch ist der finanzielle Anteil, der im Falle der Durchsetzung der Tarifforderungen der Tarifgemeinschaft der Gewerkschaften (ver.di, GEW, GdP und dbb tarifunion) wieder über Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zurück in die öffentlichen Kassen des Bundes fließt (bitte aufgeschlüsselt nach Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern und in absoluten Zahlen und Prozent angeben)?
b) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über den finanziellen Anteil, der im Falle der Durchsetzung der Tarifforderungen der Tarifgemeinschaft der Gewerkschaften (ver.di, GEW, GdP und dbb tarifunion) wieder über Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zurück in die öffentlichen Kassen der Länder und Kommunen fließt (bitte aufgeschlüsselt nach Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern und in absoluten Zahlen und Prozent angeben)?

Die Tarifforderung wird von den Gewerkschaften auf ein Gesamtvolumen von 5 Prozent beziffert. Sie setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen und Strukturkomponenten zusammen, die in ihren Auswirkungen und ihrer jeweiligen Höhe nicht beziffert wurden. Daher können die konjunkturellen Effekte der Gewerkschaftsforderung nicht spezifiziert werden.

3. Wie hoch ist der binnenkonjunkturelle Effekt der im Wachstumsbeschleunigungsgesetz beschlossenen Steuererleichterungen für das Hotel- und Gaststättengewerbe, und wie hoch ist der jährliche Steuerausfall für den Bund?
4. Entspricht es dem Verständnis der Bundesregierung von sozialer Gerechtigkeit, den Beschäftigten im öffentlichen Dienst die von den Gewerkschaften geforderten Einkommenserhöhungen vorzuenthalten, aber zugleich an den Steuererleichterungen für das Hotel- und Gaststättengewerbe festzuhalten?

Mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz leistet die Bundesregierung einen zusätzlichen Beitrag, um den Aufschwung zu festigen. Das Gesetz ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer wachstumsorientierten Steuerpolitik. Unter Berücksichtigung der bereits im Konjunkturpaket II beschlossenen Einkommenssteuererleichterungen werden Bürger und Unternehmer so ab dem 1. Januar 2010 jährlich um rund 24 Mrd. Euro entlastet – das entspricht in etwa einem Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Durch die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für Beherbergungsleistungen wurden Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten des Tourismusstandortes Deutschland abgebaut. Die aus dem ermäßigten Umsatzsteuersatz auf Beherbergungsleistungen resultierenden Steuermindereinnahmen des Bundes sind im Finanztableau zum Wachstums-

beschleunigungsgesetz ausgewiesen. Davon unabhängig ist die Frage einer Erhöhung der Bruttoeinkommen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Nach Auffassung der Bundesregierung orientiert sich diese nicht an Fragen des Steuerrechts.

5. a) Wie hoch ist die Beschäftigtenzahl im öffentlichen Dienst des Bundes insgesamt und getrennt nach Alter und Geschlecht jeweils in den Jahren 2000 bis 2010?

Die Anzahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Bundes (jeweils zum Stichtag 30. Juni) nach Altersgruppen und Geschlecht ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen. Daten des Statistischen Bundesamtes für die Jahre 2009 und 2010 sind nicht verfügbar.

	unter 25	25 – 34	35 – 44	45 – 54	55 – 59	60 und älter	Gesamt
30.6.2000	18 974	55 136	93 061	87 747	42 699	17 843	315 460
30.6.2001	17 868	50 973	92 297	90 063	38 873	19 148	309 222
30.6.2002	17 046	47 479	91 612	90 681	37 879	20 362	305 059
30.6.2003	16 845	44 926	91 519	91 779	37 318	21 839	304 226
30.6.2004	17 001	42 524	91 014	93 222	37 263	23 977	305 001
30.6.2005	18 148	39 156	85 088	91 339	37 976	24 556	296 263
30.6.2006	18 232	37 186	81 710	92 446	39 196	24 094	292 864
30.6.2007	17 779	35 594	77 205	92 722	41 049	25 063	289 412
30.6.2008	17 406	34 210	72 243	93 016	38 119	23 608	278 602

Quelle: Statistisches Bundesamt (ohne Soldaten)

	Frauen	Männer	Gesamt
30.6.2000	104 173	211 287	315 460
30.6.2001	103 060	206 162	309 222
30.6.2002	103 064	201 995	305 059
30.6.2003	103 225	201 001	304 226
30.6.2004	103 983	201 018	305 001
30.6.2005	99 880	196 383	296 263
30.6.2006	99 799	193 065	292 864
30.6.2007	99 030	190 382	289 412
30.6.2008	96 985	181 617	278 602

Quelle: Statistisches Bundesamt (ohne Soldaten)

- b) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Beschäftigtenzahl im öffentlichen Dienst der Bundesländer und der Kommunen in den Jahren 2000 bis 2010 auf der Basis der jeweiligen mittelfristigen Finanzplanungen der Länder vor (bitte jeweils nach Alter und Geschlecht angeben)?

Die Anzahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder und Kommunen (jeweils zum Stichtag 30. Juni) nach Altersgruppen und Geschlecht ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen. Daten des Statistischen Bundesamtes für die Jahre 2009 und 2010 sind nicht verfügbar.

	unter 25	25 – 34	35 – 44	45 – 54	55 – 59	60 und älter	Gesamt
30.6.2000	215 055	763 412	1 126 465	1 114 812	466 924	158 588	3 845 256
30.6.2001	202 148	702 945	1 087 822	1 135 446	416 314	169 696	3 714 371
30.6.2002	196 614	670 881	1 068 643	1 143 152	405 616	183 826	3 668 732
30.6.2003	192 150	639 379	1 049 012	1 150 394	405 854	198 426	3 635 215
30.6.2004	173 955	587 273	996 420	1 126 035	409 361	215 289	3 508 333
30.6.2005	157 811	550 332	948 747	1 104 845	429 290	223 624	3 414 649
30.6.2006	149 849	532 008	908 692	1 095 501	468 135	217 082	3 371 267
30.6.2007	137 578	486 134	845 922	1 066 822	479 318	222 798	3 238 572
30.6.2008	135 969	483 656	800 835	1 055 989	494 478	234 655	3 205 582

Quelle: Statistisches Bundesamt

	Frauen	Männer	Gesamt
30.6.2000	2 080 389	1 764 867	3 845 256
30.6.2001	2 014 008	1 700 363	3 714 371
30.6.2002	1 999 074	1 669 658	3 668 732
30.6.2003	1 992 960	1 642 255	3 635 215
30.6.2004	1 915 830	1 592 503	3 508 333
30.6.2005	1 869 939	1 544 710	3 414 649
30.6.2006	1 852 853	1 518 414	3 371 267
30.6.2007	1 795 589	1 442 983	3 238 572
30.6.2008	1 786 397	1 419 185	3 205 582

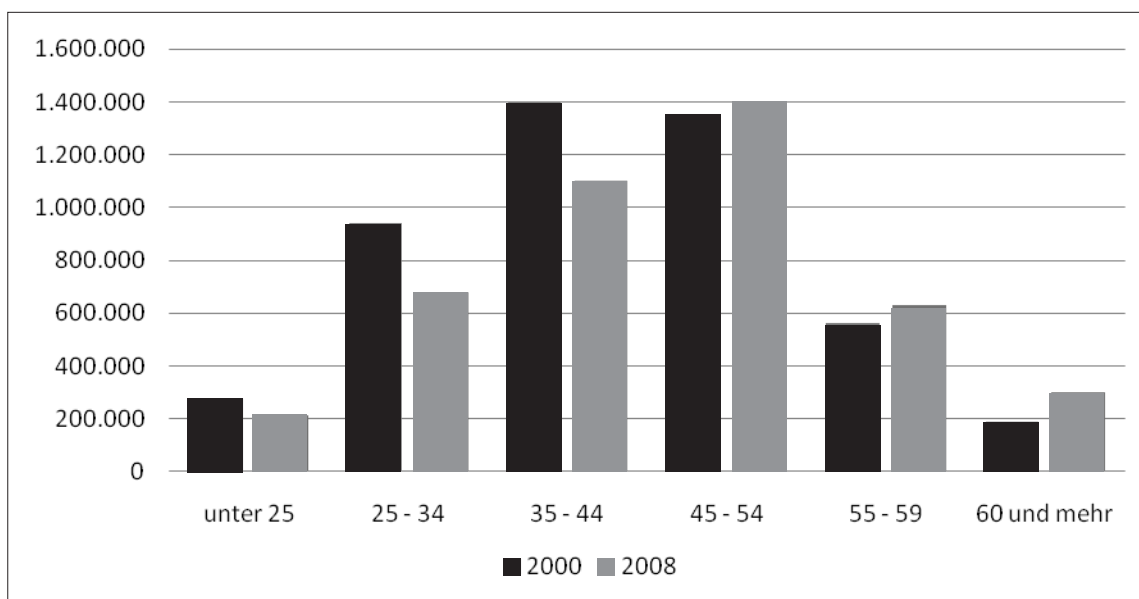
Quelle: Statistisches Bundesamt

6. Wie hat sich die Altersstruktur der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Zeitraum 2000 bis 2010 verändert?

In der Altersstruktur der Beschäftigten im öffentlichen Dienst haben sich im Zeitraum von 2000 bis 2008, insbesondere in den Altersgruppen ab 45 Jahre, Verschiebungen hin zu einer Erhöhung des Anteils der Älteren ergeben (siehe Diagramm).

In Bezug auf die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Bundes ist damit insgesamt das Durchschnittsalter gestiegen. Es betrug im Jahr 2000 43,1 Jahre

und im Jahr 2008 44,7 Jahre. Zu den Ländern liegen der Bundesregierung keine vergleichbaren Angaben vor.



* Quelle: Statistisches Bundesamt

7. a) Wie hoch ist der Anteil der Personalkosten im öffentlichen Dienst am Bundeshaushalt jeweils in den Jahren 2000 bis 2010 (jeweils in absoluten Zahlen und in Prozent angeben)?

Der Anteil der Personalkosten am Bundeshaushalt ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Für 2010 wurden die Ansätze des 2. Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2010 zu Grunde gelegt.

Jahr	Gesamtausgaben in Mrd. Euro	Personalausgaben in Mrd. Euro
2000	244,4	26,5
2001	243,1	26,8
2002	249,3	27,0
2003	256,7	27,2
2004	251,6	26,8
2005	259,8	26,4
2006	261,0	26,1
2007	270,4	26,0
2008	282,3	27,0
2009	292,3	27,8
2010*	325,4	28,0

* Soll

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

- b) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über den Anteil der Personalkosten im öffentlichen Dienst am Haushalt der Bundesländer und der Kommunen in den Jahren 2000 bis 2010 (jeweils in absoluten Zahlen und in Prozent und aufgeschlüsselt nach Ländern und Kommunen angeben)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

8. Wie hoch ist dieser Personalkostenanteil im europäischen Vergleich mit Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland, Frankreich und der Schweiz?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

9. Wie viele Aufstockerinnen und Aufstocker, also Erwerbstätige mit und ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die zugleich Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen, gibt es im Bereich des öffentlichen Dienstes bzw. in den entsprechenden Wirtschaftsabteilungen (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 – WZ 2003) „75 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ und „80 Erziehung und Unterricht“ sowie „85 Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen“ und „90 Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung“ (bitte jeweils für 2005 bis 2010 angeben)?

Die Angaben zu beschäftigten Arbeitslosengeld-II-Beziehern nach Branchen werden über eine ergänzende integrierte Auswertung von Grundsicherungs- und Beschäftigungsstatistik gewonnen und sind derzeit bis Juni 2009 verfügbar. Die integrierte Auswertung kann zurzeit nur auf Basis der Statistik für die Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) und Agenturen in getrennter Trägerschaft durchgeführt werden; um die Untererfassung auszugleichen, werden die Daten mit einem einfachen proportionalen Verfahren hochgerechnet. Die Angaben nach Wirtschaftszweigen basieren auf der neuen Wirtschaftszweigklassifikation 2008, für die Daten erst ab Januar 2007 zur Verfügung stehen. Aktuelle Auswertungen zu der alten Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2003 sind nicht mehr möglich. Die Daten für 2010 liegen noch nicht vor.

Im Bereich der in der Fragestellung genannten vier Wirtschaftsabteilungen waren im Juni 2009 insgesamt 131 722 Personen als sozialversicherungspflichtig und 53 907 Personen als ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte erfasst, die gleichzeitig Leistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitssuchende waren. Von Juni 2007 bis Juni 2009 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leistungsbezieher um 2 490 und die Zahl der geringfügig entlohnt beschäftigten Leistungsbezieher um 1 436 gesunken.

10. Wie viele in Vollzeit Beschäftigte im öffentlichen Dienst bzw. den entsprechenden Wirtschaftsabteilungen (WZ 2003) „75 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ und „80 Erziehung und Unterricht“ sowie „85 Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen“ und „90 Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung“ beziehen neben ihrem Verdienst aufstockende ALG-II-Leistungen (bitte jeweils für 2005 bis 2010 angeben)?

Die Angaben nach Wirtschaftszweigen basieren auf der neuen Wirtschaftszweigklassifikation 2008, für die Daten erst ab Januar 2007 zur Verfügung stehen. Aktuelle Auswertungen zu der alten Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2003 sind nicht mehr möglich. Die Daten für 2010 liegen noch nicht vor.

Im Juni 2009 waren im Bereich der in der Fragestellung genannten vier Wirtschaftsabteilungen 75 057 sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte gleichzeitig Leistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Insgesamt (über alle Wirtschaftsbereiche) gab es 424 915 vollzeitbeschäftigte SGB-II-Leistungsbezieher. Von Juni 2007 bis Juni 2009 ist die Zahl der Leistungsbezieher in den in der Fragestellung genannten vier Wirtschaftsabteilungen in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung um 6 506 gesunken.

11. a) Wie viele Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Bundes sind insgesamt und getrennt nach Alter und Geschlecht befristet beschäftigt (bitte jeweils für 2000 bis 2010 angeben)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor, da das Statistische Bundesamt das Merkmal der Befristung der Beschäftigung nicht erfasst.

- b) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über den Anteil der befristet Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Bundesländer und der Kommunen in den Jahren 2000 bis 2010 (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Ländern und Kommunen angeben)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

12. a) Wie viele befristet Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Bundes sind bereits zum wiederholten Male im öffentlichen Dienst befristet beschäftigt, und wie oft wurden mehrmals befristet Beschäftigte im Durchschnitt beschäftigt (jeweils insgesamt und getrennt nach Alter und Geschlecht)?

Siehe Antwort zu Frage 11a.

- b) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über die Anzahl der wiederholt befristet Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder sowie der Kommunen und über die durchschnittliche Anzahl ihrer Wiederbeschäftigung (jeweils insgesamt und aufgeschlüsselt nach Alter und Geschlecht)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

13. a) Wie viele Beschäftigte sind im öffentlichen Dienst des Bundes insgesamt und getrennt nach Alter und Geschlecht in Teilzeit beschäftigt (bitte jeweils für 2000 bis 2010 angeben)?

Die Anzahl der in Teilzeitbeschäftigten im öffentlichen Dienst des Bundes jeweils in den Jahren 2000 bis 2008 (zum Stichtag 30. Juni) unterteilt nach Altersgruppen und nach Geschlecht ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen. Daten des Statistischen Bundesamtes für die Jahre 2009 und 2010 liegen noch nicht vor.

	unter 25	25 – 34	35 – 44	45 – 54	55 – 59	60 und älter	Gesamt
30.6.2000	195	4 599	11 320	7 653	8 681	3 996	36 444
30.6.2001	214	4 437	11 779	8 177	8 910	5 351	38 868
30.6.2002	203	4 238	12 272	8 449	10 834	6 664	42 660
30.6.2003	194	4 014	12 752	8 761	13 441	8 960	48 122
30.6.2004	204	3 764	13 207	9 251	14 652	11 424	52 502
30.6.2005	203	3 614	12 704	9 388	15 058	12 862	53 829
30.6.2006	218	3 535	12 615	9 898	15 774	13 580	55 620
30.6.2007	198	3 491	12 310	10 451	14 709	13 898	55 057
30.6.2008	238	3 572	11 791	11 043	13 118	13 251	53 013

Quelle: Statistisches Bundesamt (ohne Soldaten)

	Frauen	Männer	Gesamt
30.6.2000	26 936	9 508	36 444
30.6.2001	28 060	10 808	38 868
30.6.2002	29 821	12 839	42 660
30.6.2003	31 582	16 540	48 122
30.6.2004	33 188	19 314	52 502
30.6.2005	33 062	20 767	53 829
30.6.2006	33 827	21 793	55.620
30.6.2007	33 874	21 183	55 057
30.6.2008	33 521	19 492	53 013

Quelle: Statistisches Bundesamt (ohne Soldaten)

- b) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder und Kommunen insgesamt und getrennt nach Alter und Geschlecht (bitte jeweils für 2000 bis 2010 angeben)?

Die Anzahl der in Teilzeitbeschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder und Kommunen jeweils in den Jahren 2000 bis 2008 (zum Stichtag 30. Juni) unterteilt nach Altersgruppen und nach Geschlecht ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen. Daten des Statistischen Bundesamtes für die Jahre 2009 und 2010 liegen noch nicht vor.

	unter 25	25 – 34	35 – 44	45 – 54	55 – 59	60 und älter	Gesamt
30.6.2000	22 756	178 732	348 040	325 768	145 591	44 637	1 065 524
30.6.2001	21 487	163 433	340 898	339 897	142 934	59 509	1 068 158
30.6.2002	20 464	157 179	339 668	348 682	150 304	74 849	1 091 146
30.6.2003	19 512	149 492	342 176	361 976	159 587	90 126	1 122 869
30.6.2004	16 294	135 577	325 560	356 438	164 965	106 813	1 105 647
30.6.2005	15 407	129 498	315 707	355 672	171 797	118 639	1 106 720
30.6.2006	14 766	126 861	307 801	354 538	189 835	119 808	1 113 609
30.6.2007	12 066	108 489	292 282	349 998	195 922	125 844	1 084 601
30.6.2008	12 373	104 928	280 234	347 226	201 149	131 822	1 077 732

Quelle: Statistisches Bundesamt

	Frauen	Männer	Gesamt
30.6.2000	902 454	163 070	1 065 524
30.6.2001	898 296	169 862	1 068 158
30.6.2002	915 352	175 794	1 091 146
30.6.2003	934 654	188 215	1 122 869
30.6.2004	915 648	189 999	1 105 647
30.6.2005	915 143	191 577	1 106 720
30.6.2006	919 331	194 278	1 113 609
30.6.2007	901 398	183 203	1 084 601
30.6.2008	895 247	182 485	1 077 732

Quelle: Statistisches Bundesamt

14. a) Wie viele Auszubildende sind im öffentlichen Dienst des Bundes beschäftigt (bitte jeweils für 2000 bis 2010 angeben)?
- b) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über die Anzahl der Auszubildenden im öffentlichen Dienst der Länder und Kommunen (bitte jeweils für 2000 bis 2010 angeben)?
15. a) Wie viel Prozent der Auszubildenden wurden jeweils in den Jahren 2000 bis 2010 in den öffentlichen Dienst des Bundes übernommen?
- b) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über die Prozentzahl der Auszubildenden, die jeweils in Ländern und Kommunen und jeweils in den Jahren 2000 bis 2010 übernommen wurden?
16. a) Wie viel Prozent der übernommenen Auszubildenden wurden jeweils in den Jahren 2000 bis 2010 befristet in den öffentlichen Dienst des Bundes übernommen?
Wie viele unbefristet?
- b) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über die Prozentzahl der Auszubildenden, die jeweils in den Jahren 2000 bis 2010 in den öffentlichen Dienst der Länder sowie der Kommunen befristet sowie unbefristet übernommen wurden?

Im Zuge der Ausbildungsoffensive der Bundesregierung im Rahmen des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs werden in der Bundesverwaltung seit 2004 Ausbildungsverträge über den eigenen Bedarf hinaus abgeschlossen. Zweck des Ausbildungspaktes, der nach dem Willen der Bundesregierung auch über 2010 hinaus fortgeführt und weiterentwickelt werden soll, ist es, jungen Menschen eine bessere Chance für eine Beschäftigungsmöglichkeit zu eröffnen. Die Bundesbehörden setzen sich dafür ein, allen Auszubildenden nach Beendigung der Ausbildung zumindest eine befristete Anschlussbeschäftigung zu ermöglichen. Angesichts der hohen Zahl der über Bedarf ausgebildeten jungen Menschen ist dies auch weiterhin abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Die Zahl der erfolgreich beendeten Ausbildungsverhältnisse und der Übernahmen differieren auch aus dem Umstand, dass angebotene Anschlussverträge zum Teil nicht angenommen und andere Beschäftigungsverhältnisse eingegangen wurden.

Seit dem Jahr 2004 führt die Bundesregierung jeweils kurz nach Beginn jedes Ausbildungsjahres eine gesonderte Erhebung der Zahl der Auszubildenden in der Bundesverwaltung durch. Daher werden die auf dieser Grundlage ermittelten Zahlen abgebildet. Auf Grund des Erhebungsstichtages 15. Oktober können für 2010 noch keine Angaben gemacht werden.

Jahr	Anzahl der Auszubildenden in der Bundesverwaltung (Stichtag 15. Oktober)
2004*	10 688
2005	11 118
2006	11 373
2007	10 732
2008	10 492
2009	10 493

* Stichtag 31.12.2004

Der Anteil der befristeten und unbefristeten Übernahmen nach Beendigung der Ausbildung im öffentlichen Dienst des Bundes ist in der nachfolgenden Über-

sicht abgebildet. Bezugsgröße für den Anteil der Übernahmen ist die Zahl der in dem jeweiligen Jahr erfolgreich beendeten Ausbildungsverhältnisse. Auch hier wurde auf den Zeitraum ab 2004 abgestellt, da die Jahre vor Beginn der Ausbildungsinitiative überwiegend nicht mehr nachvollzogen werden können. Eine einheitliche Statistik über die Zahl der Übernahmen wird in der Bundesverwaltung nicht geführt. Einzelne Ressorts konnten daher auch für den Zeitraum ab 2004 keine vollständigen Daten vorlegen.

Im Jahr 2010 gibt es bereits einige Übernahmen. Es handelt sich hierbei um Auszubildende, die in 3,5-jährigen Ausbildungsberufen ausgebildet oder auf Grund guter Leistungen vorzeitig zur Abschlussprüfung zugelassen wurden. In der weit überwiegenden Mehrzahl stehen die Abschlussprüfungen jedoch noch aus, so dass insoweit noch keine Angaben möglich sind.

Jahr	erfolgreich beendete Ausbildungsverhältnisse	davon übernommen (in %)	befristet (in %)	unbefristet (in %)
2004	2 023	62,8	54,4	8,3
2005	2 146	63,0	54,6	8,3
2006	2 392	76,9	68,2	8,6
2007	3 496	70,8	63,5	7,2
2008	2 863	72,4	67,1	5,2
2009	2 994	70,9	62,1	8,8

Die Anzahl der Auszubildenden im öffentlichen Dienst der Länder und Kommunen ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Grundlage ist die Personalstandstatistik des Statistischen Bundesamtes. Die Auswertung für die Jahre 2009 und 2010 liegt noch nicht vor. Auf Grund des Erhebungsstichtags der Personalstandstatistik zum 30. Juni kann sie die Ausbildungsleistung des öffentlichen Dienstes nur unvollständig wiedergeben. Zu diesem Stichtag können bereits ganze Ausbildungsjahrgänge die Ausbildung beendet haben, während neue Ausbildungsjahrgänge erst zu einem späteren Zeitpunkt des Jahres die Ausbildung antreten.

Jahr	Anzahl der Auszubildenden (Stichtag 30. Juni)		
	Länder	Gemeinden/ Gemeindeverbände	Zweckverbände
2000	27 289	52 376	3 069
2001	21 728	49 589	2 756
2002	20 016	47 188	2 926
2003	20 491	45 443	2 849
2004	19 891	39 838	2 409
2005	17 893	36 784	2 045
2006	16 584	35 009	1 607
2007	14 660	34 140	1 393
2008	13 924	33 356	1 574

Quelle: Statistisches Bundesamt

Über den Anteil der Übernahmen nach beendeter Ausbildung im öffentlichen Dienst der Länder und Kommunen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

17. a) Wie hoch wären, angesichts des Wegfalls der gesetzlichen Förderung der Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit, die Kosten für den Bund, wenn die mit dem Jahr 2010 ausgelaufenen Regelungen zur Altersteilzeit nach dem bisherigen Tarifvertrag weiterlaufen würden?

Für ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit vom 5. Mai 1998 (TV ATZ) fallen neben dem Teilzeitbrutto zuzüglich der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung weitere Kosten an, und zwar durch die sog. 1. Aufstockung des Altersteilzeitentgelts um 20 Prozent entsprechend dem Altersteilzeitgesetz, durch die sog. 2. Aufstockung des Altersteilzeitentgelts auf 83 Prozent (TV ATZ) bzw. auf 88 Prozent (Tarifvertrag über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr – TV UmBw) des – auf Basis des bisherigen Bruttoentgelts – pauschalierten Nettoentgelt, ferner durch zusätzlich zu entrichtende Rentenversicherungsbeträge und Arbeitgeberkosten zur betrieblichen Altersversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die Gesamtkosten hängen jedoch von einer Vielzahl weiterer Parameter ab.

- b) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über die Kosten, die in diesem Falle jeweils für Länder und Kommunen entstehen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

18. Wie hoch war die Förderquote in den Jahren 2000 bis 2010 durch die Bundesagentur für Arbeit nach dem bisher gültigen Tarifvertrag, und welche Kosten entfielen auf die Bundesagentur für Arbeit?

Im Zusammenhang mit der Förderung der Altersteilzeitarbeit nach dem Altersteilzeitgesetz wird u. a. die Zugehörigkeit des Arbeitgebers zur jeweiligen Wirtschaftsabteilung nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), erhoben. Hierbei werden Fälle, die sich im Sinne der Fragestellung ausschließlich auf den öffentlichen Dienst beziehen oder unter den Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit im öffentlichen Dienst (TV ATZ) fallen, nicht gesondert erfasst.

19. a) Wie viele Beschäftigte wurden durch die Altersteilzeitregelung im öffentlichen Dienst des Bundes seit ihrem Bestehen und aufgesplittet nach Jahren neu eingestellt?

Die Neueinstellungen von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Bundes sind abhängig von der Anzahl der (befristeten) Ersatz(plan)stellen seit Einführung der Altersteilzeit im Jahr 1999. Die Anzahl der Ersatzplanstellen ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht. Ersatzplanstellen können zur Beschäftigung von Ersatzkräften für altersteilzeitbeschäftigte Beamte und Arbeitnehmer ausgebracht werden, wenn während der Freistellungsphase der Altersteilzeitbeschäftigten ein unabweisbarer Bedarf für eine Nachbesetzung der betroffenen Dienstposten besteht. Für ab dem 1. Januar 2005 bewilligte Altersteilzeitbeschäftigungen dürfen Ersatz(plan)stellen wegen der damit verbundenen Kosten für den Bundeshaushalt nur ausgebracht werden, wenn sichergestellt ist, dass – auf den Einzelplan und die Gesamtheit der ab diesem Zeitpunkt bewilligten Altersteilzeitbeschäftigungen bezogen – die Ausgaben für die Ersatz(plan)stellen die Einsparungen auf Grund der Altersteilzeitbeschäftigungen

nicht übersteigen. Die Anzahl der Ersatz(plan)stellen trifft keine Aussage darüber, ob die Nachbesetzung extern oder intern erfolgt ist.

Jahr	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl der Ersatzplanstellen	1 208	3 276	3 964	4 290	5 245	5 731	5 933	5 527	4 863	3 849	3 333

* Quelle: Bundesministerium der Finanzen

- b) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über die Anzahl der Beschäftigten, die durch die Altersteilzeitregelung seit ihrem Bestehen und aufgesplittet nach Jahren jeweils im öffentlichen Dienst von Ländern und Kommunen neu eingestellt worden sind?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

20. a) Wie viele Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Bundes haben jeweils von 2000 bis 2010 die Altersteilzeitregelung in Anspruch genommen?

Die nachfolgende Tabelle gibt für die Jahre 2000 bis 2008 Auskunft darüber, wie viele Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Bundes (zum jeweiligen Stichtag 30. Juni) in Altersteilzeit waren. Daten des Statistischen Bundesamtes für die Jahre 2009 und 2010 liegen noch nicht vor.

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Anzahl Altersteilzeitbeschäftigte	8 713	11 123	14 798	19 960	23 994	25 872	27 124	26 093	23 802

Quelle: Statistisches Bundesamt

- b) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über die Anzahl der Beschäftigten, die jeweils von 2000 bis 2010 und jeweils im öffentlichen Dienst der Länder und der Kommunen die Altersteilzeitregelung in Anspruch genommen haben?

Die nachfolgende Tabelle gibt für den Zeitraum von 2000 bis 2008 Auskunft darüber, wie viele Beschäftigte im öffentlichen Dienst der Länder und der Kommunen (zum jeweiligen Stichtag 30. Juni) in Altersteilzeit waren. Daten des Statistischen Bundesamtes für die Jahre 2009 und 2010 liegen noch nicht vor.

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Anzahl Altersteilzeitbeschäftigte	41 409	70 225	102 942	130 985	154 285	166 648	177 527	181 062	180 747

Quelle: Statistisches Bundesamt

21. Wie wird sich der Bund als Arbeitgeber in dieser Tarifrunde in der Frage der Altersteilzeit verhalten?

Die Bundesregierung bekennt sich zur Tarifautonomie. Deshalb wird sich die Bundesregierung während der laufenden Tarifverhandlungen 2010 hierzu nicht äußern.

22. Wie stellt sich die Bundesregierung den Generationenwandel im öffentlichen Dienst vor, in dem sichergestellt ist, dass die Beschäftigtenstruktur vor einer Überalterung geschützt ist?

Die Koalition hat sich dazu bekannt, dass eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung vor allem der Älteren angestrebt wird und die Voraussetzungen für eine längere Teilhabe Älterer am Erwerbsleben wegen des demografischen Wandels verbessert werden. Neben der Gewinnung von Nachwuchs und der Fortentwicklung attraktiver Beschäftigungsbedingungen gehören angesichts der zu erwartenden Folgen des demografischen Wandels auch Maßnahmen zur Berücksichtigung der besonderen Belange älterer Beschäftigter dazu, wie beispielsweise durch eine Flexibilisierung des Ruhestandseintritts.

23. Welche Modelle des frühzeitigen Ausstiegs aus dem Arbeitsleben in physisch und/oder psychisch besonders belasteten Bereichen des öffentlichen Dienstes stellt sich die Bundesregierung vor?

Nachdem die Altersgrenzen in der letzten Legislaturperiode angehoben wurden, wird die Bundesregierung zunächst den in § 154 Absatz 4 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch bzw. in § 147 Absatz 3 des Bundesbeamtengesetzes für den öffentlichen Dienst des Bundes angekündigten Bericht abwarten.

24. Wie verhält sich die Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst im Vergleich zur Privatwirtschaft jeweils in den Jahren 2000 bis 2010?
25. Wie will die Bundesregierung die Einstellung von qualifiziertem Personal sicherstellen angesichts der deutlich schlechteren Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst in den letzten 10 Jahren im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft?

Bei einem Vergleich der Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst mit der Entwicklung in der Privatwirtschaft sind zur Gewinnung eines realistischen Gesamtbildes neben den tariflichen Anpassungsraten auch die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Bruttolöhne und -gehälter zu berücksichtigen, in denen sich die tarifliche Praxis widerspiegelt. Danach ist die Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst in den letzten zehn Jahren im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft im Ergebnis nicht schlechter verlaufen.

26. Welche Lohnentwicklung und welche Personalentwicklung strebt die Bundesregierung im öffentlichen Dienst des Bundes bis zum Jahr 2014 an, und wie will die Bundesregierung die Funktionsfähigkeit der Bundesverwaltung garantieren angesichts der Aussage des Staatssekretärs im Bundesministerium der Finanzen Werner Gatzner (FAZ vom 15. Januar 2010: „Finanzstaatssekretär Werner Gatzner sagte am Donnerstag, der Bund wolle mit gutem Beispiel vorangehen und seine Verwaltungskosten bis 2014 auf den Stand von 2009 ‚einfrieren‘. Zusätzliche Personalkosten nach Lohnrunden müssten die Ressorts selbst erwirtschaften.“)?

Die Bundesregierung bekennt sich zur Tarifautonomie. Dabei geht sie davon aus, dass sich die Entwicklung der Einkommen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Bundes wie in der Vergangenheit grundsätzlich und in angemessener Weise an der allgemeinen Wirtschaft- und Einkommensentwicklung orientiert. Über die künftige Personalentwicklung wird – unter Wahrung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung – im Rahmen des jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahrens entschieden.

